



Anlage 3 zu Vorlage LJHA/047/2013

Gremium:

Landesjugendhilfeausschuss

16.07.2013

**Ausgestaltung der laufenden Geldleistung in den Stadt- und Landkreisen
in Baden-Württemberg zum Stichtag 01.03.2013**

**Stadt- und Landkreise bzw. kreisangehörige Städte mit einem Jugendamt, in
denen die laufende Geldleistung nach den Empfehlungen des Landkreistags
Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg und des KVJS ge-
währt wird (4,50 Euro Ü3 und 5,50 Euro U3)**

Jugendhilfe-Regionen in Baden:

Region 1 (Unterer Neckar):

- Rhein-Neckar-Kreis
- Neckar-Odenwald-Kreis

Region 2 (Mittlerer Oberrhein und Nordschwarzwald):

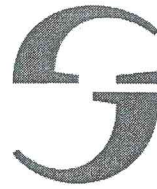
- Landkreis Calw
- Landkreis Freudenstadt
- Landkreis Karlsruhe
- Landkreis Rastatt

Region 3 (Südlicher Oberrhein und Hochrhein):

- Landkreis Waldshut-Tiengen
- Breisgau-Hochschwarzwald
- Ortenaukreis (Sonderfall: 5,00 Euro pro Betreuungsstunde für U3 und Ü3)
- Stadt Freiburg

Region 4 (Schwarzwald-Baar-Heuberg und Bodensee):

- Landkreis Tuttlingen
- Schwarzwald-Baar-Kreis
- Stadt Konstanz
- Stadt Villingen-Schwenningen



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Jugendhilfe-Regionen in Württemberg:

Region 1 (Mittlerer Neckar):

- Stadt Stuttgart
- Landkreis Böblingen

Region 2 (Franken):

- Stadt Heilbronn
- Landkreis Heilbronn
- Landkreis Schwäbisch Hall
- Hohenlohekreis

Region 3 (Ostwürttemberg und Donau-Iller):

- Stadt Ulm
- Alb-Donau-Kreis
- Landkreis Göppingen

Region 4 (Neckar-Alb):

- Landkreis Reutlingen
- Landkreis Tübingen
- Landkreis Sigmaringen

Region 5 (Bodensee-Oberschwaben):

- Landkreis Ravensburg
- Landkreis Biberach

**KVJS**Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg**1. Stadt- und Landkreise, in denen grundsätzlich kreisweit eine höhere laufende Geldleistung gewährt wird**

Stadt Heidelberg	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,70 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Enzkreis	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Stadt Baden-Baden	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren, für Kindertagespflege (KTP) in anderen geeigneten Räumen (i.a.g.R.) 6,00 Euro pro Betreuungsstunde.
Stadt Karlsruhe	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Tagespflegepersonen (TPP) mit einem Qualifizierungsumfang von bis zu 70 UE, 5,80 Euro pro Betreuungsstunde für TPP mit einem Qualifizierungsumfang von mehr als 70 bis 120 UE, 6,00 Euro pro Betreuungsstunde für TPP, die einen Kindernotfallkurs absolviert haben und mit einem Qualifizierungsumfang von mehr als 120 UE, Zuschlag von 0,30 Euro pro Kind und Betreuungsstunde für KTP i.a.g.R..
Stadt Pforzheim	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Landkreis Lörrach	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Stadt Mannheim	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,00 Euro pro Betreuungsstunde, bei besonderem Betreuungsbedarf Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 6,10 Euro pro Stunde.
Landkreis Rottweil	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.



Landkreis Emmendingen	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,00 für Kinder über 3 Jahren Euro pro Betreuungsstunde.
Landkreis Ludwigsburg	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 Euro pro Betreuungsstunde Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Landkreis Konstanz	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 – 14 Jahren.
Main-Tauber-Kreis	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Rems-Murr-Kreis	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 – 14 Jahren.
Ostalbkreis	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Landkreis Heidenheim	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Landkreis Esslingen	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Zollernalbkreis	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Bodenseekreis	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.

**KVJS**Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg**2. Stadt- oder Landkreise, in deren Städte und / oder Gemeinden Tagespflegepersonen zusätzlich zur laufenden Geldleistung gefördert werden**

Rhein-Neckar-Kreis	Dossenheim, Eberbach, Edingen-Neckarhausen, Heddesheim, Hirschberg, Ilvesheim, Ladenburg, Leimen, Malsch, Neulußheim, Plankstadt, St. Leon-Rot und Walldorf gewähren einen Zuschuss an die TPP.
Neckar-Odenwald-Kreis	Gemeinde Billigheim gewährt eine Platzpauschale in Höhe von 100,00 Euro monatlich für die KTP i.a.g.R, Übernahme der zweiten Hälfte SV-Beiträge, Zuschuss in Höhe von 1,00 Euro pro Betreuungsstunde für Zeiten zwischen 17.00 Uhr und 07.00 Uhr.
Stadt Mannheim	Übernahme des gesamten KV und PV Betrags bei der Betreuung von U3 Kindern. Zuschuss in Höhe von 350,00 Euro für die Betreuung Kindertagespflege i.a.g.R. wenn Kinder unter 3 Jahren betreut werden.
Landkreis Rastatt	Au am Rhein gewährt einen Zuschuss in Höhe von 1,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder unter 2 Jahren, Gaggenau 1,50 Euro pro Betreuungsstunde für jedes Kind unter 3 Jahren und Elchesheim-Illingen 1,50 Euro pro Betreuungsstunde für jedes Kind unter 2 Jahren.
Landkreis Calw	Landkreisfördermodell seit 2012: Pauschale in Höhe von 40,00 Euro monatlich pro Kind für die Betreuung im Haushalt der TPP, Förderung der Kleinkindbetreuung mit bis zu 1,80 Euro zusätzlich pro Betreuungsstunde. Platzpauschale von 30,00 Euro monatlich bei Nicht-Belegung bis zu 6 Monate lang. Pauschale in Höhe von 400,00 Euro monatlich pro Betreuungsperson für die Tätigkeit Kindertagespflege i.a.g.R..
Landkreis Freudenstadt	Freudenstadt und Glatten gewähren Miete, Sachkostenzuschuss und eine Platzpauschale, Alpirsbach übernimmt die Miete für die Anmietung anderer geeigneter Räume.
Stadt Konstanz	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 0,30 Euro für die Betreuung eines Kindes unter 3 Jahren, bei einem Platzangebot von mindestens 3 Plätzen und einem belegten Platz mit einem U3 Kind. Gewährung eines Zuschusses für außergewöhnliche Betreuungszeiten vor 07.30 Uhr oder nach 18.00 Uhr in Höhe von 0,30 Euro pro Betreuungsstunde. Zuschuss von 150,00 Euro monatlich für die Betreuung Kindertagespflege i.a.g.R..



Stadt Pforzheim	Sonderzahlung nach 12 Monaten kontinuierlicher Bereitstellung von Betreuungsplätzen: Monatlicher Zuschuss in Höhe von 30,00 Euro bei der Aufnahme von bis zu 2 Kindern, Monatlicher Zuschuss in Höhe von 60,00 Euro bei der Aufnahme von 3 Kindern, Monatlicher Zuschuss in Höhe von 120,00 Euro bei der Aufnahme ab 4 Kindern.
Landkreis Karlsruhe	25 kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren unterschiedliche Zuschüsse an die Tagespflegeperson.
Landkreis Rastatt	Einzelne kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren einen Zuschuss in Höhe von 1,50 Euro pro Betreuungsstunde an die TPP für betreute Kinder unter 2 bzw. 3 Jahren.
Breisgau-Hochschwarzwald	24 kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren Zuschüsse an die TPP in der Höhe zwischen 1,00 Euro und 1,50 pro Betreuungsstunde oder aber eine monatliche Platzpauschale zwischen 20,00 Euro und 60,00 Euro je nach Umfang der Betreuungszeit.
Landkreis Lörrach	Die Stadt Rheinfeldern und die Gemeinde Grenzach-Wyhlen gewähren einen Zuschuss in Höhe von 0,50 Euro pro Betreuungsstunde und übernehmen die zweite Hälfte der SV-Beiträge. Eimeldingen gewährt einen Zuschuss in Höhe von 2,00 Euro pro Betreuungsstunde.
Ortenaukreis	Die Gemeinde Friesenheim gewährt einen Zuschuss in Höhe von 1,00 Euro pro Betreuungsstunde.
Landkreis Emmendingen	Emmendingen gewährt einen Zuschuss in Höhe von 0,50 Euro pro Betreuungsstunde, Waldkirch gewährt einen Zuschuss in Höhe von 0,40 Euro pro Betreuungsstunde.
Landkreis Waldshut	Die Gemeinde Klettgau gewährt unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss in Höhe von 2,00 Euro pro Betreuungsstunde, maximal jedoch 200,00 Euro monatlich.
Landkreis Konstanz	Radolfzell fördert TPP analog des Modells L-E.
Stadt Villingen-Schwenningen	Übernahme der zweiten Hälfte der SV-Beiträge, Mietkostenzuschuss für KTP i.a.g.R..
Landkreis Böblingen	Im Rahmen des TAKKI Modells übernehmen 24 von 26 Gemeinden die zweite Hälfte der SV-Beiträge.



Landkreis Esslingen	41 von 45 kreisangehörigen Städten und Gemeinden fördern die Kindertagespflege. Z. B. Gewährung eines Zuschusses an die TPP, Übernahme der 2.Hälfte SV-Beiträge, Erstattung der Kosten für das erw. Führungszeugnis.
Main-Tauber-Kreis	11 kreisangehörige Städte und Gemeinden bezahlen Zuschüsse an die TPP in Höhe von 1,60 Euro bis zu 3,00 Euro pro Betreuungsstunde, teilweise nur für Kinder unter 3 Jahren.
Hohenlohekreis	13 kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren Zuschüsse von 1,20 Euro bis zu 3,00 Euro pro Stunde an die TPP.
Landkreis Schwäbisch Hall	Stadt Schwäbisch Hall, Gemeinde Rosengarten, Michelfeld und Michelbach gewähren einen Zuschuss in Höhe von 1,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder unter einem Jahr, danach bis 3 Jahre 1,00 Euro.
Landkreis Heilbronn	7 Städte und Gemeinden gewähren einen Zuschuss an die TPP, teils monatlich Pauschalen, teils Zuschuss pro Betreuungsstunde.
Alb-Donau-Kreis	Einzelne kreisangehörige Gemeinden bezahlen Zuschüsse an die TPP.
Hohenlohekreis	13 Städte und Gemeinden gewähren einen Zuschuss in Höhe von 1,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0-10 Jahren.
Stadt Ulm	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 11,00 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder unter 1 Jahr. Betriebskostenzuschuss in Höhe von 500 Euro jährlich für jedes zum Stichtag betreut U3 Kind, Übernahme Kosten erw. Führungszeugnis, Übernahme Gebühren Anträge Nutzungsänderung für KTP i.a.g.R..
Ostalbkreis	Einzelne kreisangehörige Gemeinden bezahlen Zuschüsse an die TPP in Höhe von 1,60 bis 3,00 Euro pro Betreuungsstunde oder monatliche Pauschalen. Zusätzlich Übernahme von Mietkosten, Nebenkosten usw. für KTP i.a.g.R..



Landkreis Heidenheim	8 kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren Zuschüsse an die TPP für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Höhe von 1,00 Euro pro Betreuungsstunde.
Landkreis Göppingen	Einige kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren Zuschüsse an die TPP.
Landkreis Reutlingen	24 von 26 kreisangehörigen Städten und Gemeinden gewähren zusätzlich monatlich 70,00 Euro als Platzpauschale. Dieser Zuschuss ist in der Regel nicht kinderzahlabhängig oder betreuungszeitabhängig.
Landkreis Tübingen	Alle Städte und Gemeinden im Landkreis gewähren einen Zuschuss in Höhe von 1,00 Euro pro Betreuungsstunde für betreute Kinder über 3 Jahren.
Zollernalbkreis	Einzelne kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren einen Zuschuss an die TPP.
Landkreis Sigmaringen	Einzelne kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren einen Zuschuss an die TPP.
Landkreis Ravensburg	Aufstockung der laufenden Geldleistung auf 6,00 Euro durch kreisangehörige Städte und Gemeinden.
Landkreis Biberach	Einzelne kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren einen Zuschuss an die TPP.